



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/084/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 24.10.2019
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.11.2019		öffentlich

### ***Gewährung der Großraumzulage München an das Personal der Gemeinde Neufahrn***

#### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangssituation:**

Seit einigen Jahren zeichnet sich auf dem Arbeitsmarkt eine zunehmend schwierige Lage ab. Was bei Fachkräften im pädagogischen Bereich und der IT begann, ist aktuell auch in allen anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung Realität: Geeignete Kräfte mit einer der Aufgabe entsprechenden Ausbildung und Berufserfahrung sind kaum zu finden. Stellenausschreibungen, auf die in früheren Jahren eine Vielzahl an Bewerbungen eingingen, laufen heute ins Leere.

Gründe hierfür sind zum einen ein Überangebot an Arbeitsplätzen, die teils sehr strengen Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst und eine geringe Anzahl an qualifizierten Bewerbern. Laut TVöD ist ausschlaggebend für die Eingruppierung eine „einschlägige“ Berufsausbildung bzw. -erfahrung. Das bedeutet in der Praxis, dass Beschäftigte, die nicht über eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r verfügen, eine Entgeltgruppe niedriger einzugruppieren sind bzw. sich verpflichten müssen, einen einjährigen Lehrgang (BL I) zu absolvieren. Bisher konnten für die Stellen in der Verwaltung Mitarbeiter/-innen gewonnen werden, die eine entsprechende Ausbildung haben – allerdings oft mit der Folge, dass die Auswahl an BewerberInnen sehr klein war.

Prinzipiell wird seitens der Personalabteilung die Einstellung von Personal mit Verwaltungsausbildung sehr befürwortet, dies wird aber zunehmend schwierig.

#### **Großraumzulage München:**

Auch hat sich die finanzielle Situation in den Nachbargemeinden und -landkreisen grundlegend geändert:

Die Stadt München zahlt bereits seit vielen Jahren eine „München-Zulage“ aufgrund eines speziellen Tarifvertrags aus dem Jahr 1991. Der Landkreis München und die meisten Kommunen des Landkreises München zahlen inzwischen eine flächendeckende (wenn auch tarifrechtlich nicht zulässige) Arbeitsmarktzulage an das Personal.

Im Landkreis Freising wurde die pauschale Zahlung einer solchen Zulage bisher vom Landratsamt abgelehnt, da sie nicht tarifkonform ist. Zugestimmt wurde der Zahlung einer Arbeitsmarktzulage nach einer Prüfung im Einzelfall. Dabei muss dargelegt werden, dass ein/e

MitarbeiterIn aufgrund Ausbildung, Prüfungsnoten, beruflicher Erfahrungen oder besonderer Zusatzqualifikationen für die Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit gehalten werden sollte. Diese Vorgehensweise wird aktuell in Feldkirchen praktiziert, die Gemeinde Hallbergmoos hat mit der sehr zeitintensiven Umsetzung begonnen.

Die Landeshauptstadt München hat die sogenannte „München-Zulage“ nun verdoppelt und auf einen wesentlich größeren Personenkreis erweitert. Diese Zulage basiert auf einem Tarifvertrag zwischen der Stadt München als Arbeitgeber und der Gewerkschaft Verdi. Die Ausweitung der München-Zulage auf den gesamten Großraum München wurde vom Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern genehmigt, sobald ein entsprechender Tarifabschluss vorliegt. Der neue Tarifvertrag wurde am 11.10.2019 abgeschlossen.

Dies wird bedeuten, dass alle Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9 c bzw. im Sozialdienst bis Entgeltgruppe S 15 bei Vollzeitbeschäftigung künftig eine Zulage von € 270,- monatlich erhalten zuzüglich eines Kinderzuschlags von € 50,- pro kindergeldberechtigtem Kind. Alle übrigen Beschäftigten (ab Entgeltgruppe 10 bzw. S 16) erhalten eine Zulage von € 135,- zuzüglich eines Kinderbetrags von € 25,-. Für Auszubildende beträgt die monatliche Zulage € 140,-.

Im Gegenzug wird die bisher gewährte Ballungsraumzulage (aktuell € 126,62 bis Entgeltgruppe 9 a Stufe 4 bei Vollzeitbeschäftigung) wegfallen.

Für die Beamten wurde seitens der Staatsregierung eine gleichartige Regelung bereits in Aussicht gestellt, eine gesetzliche Regelung gibt es aber nicht. Deshalb erhalten die Beamten die Ballungsraumzulage nach den bisher geltenden Vorgaben.

Die Großraumzulage ist bereits beschlussmäßig festgesetzt in den Landkreisen München und Fürstentum Bruck, der Stadt München, etlichen Gemeinden in der näheren Umgebung (zuletzt Stadt Unterschleißheim). Die Mitgliedsgemeinden der NordAllianz haben übereinstimmend signalisiert, eine Großraumzulage bezahlen zu wollen.

### Diskussionsverlauf:

#### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja

Gesamtkosten: € 300.000,- €

#### Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 sind eingestellt:

nein  ja, € 300.000,- € Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Jährliche Folgekosten:  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

Gegenfinanzierung / Zuschüsse:  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

#### Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Wegfall der Ballungsraumzulage ist bereits berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die im Tarifvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Gewerkschaft Verdi ausgehandelte Großraumzulage München gemäß den Festlegungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes ab 01.01.2020 an alle Beschäftigten der Gemeinde Neufahrn zu gewähren.
2. Die Zulage wird zunächst bis 31.12.2023 befristet.
3. Die Beamten erhalten bis zum Inkrafttreten einer eventuellen gesetzlichen Regelung zur Zahlung der Großraumzulage München weiterhin die Ballungsraumzulage.
4. Alle weiteren bereits gewährten Zulagen (Arbeitsmarktzulage, Fachkräftezulage) bleiben von dieser Neuregelung unberührt und bestehen unverändert fort.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	:	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--